Nr. 5 September/Oktober 2005 1 Euro

Leben mit Zukunft

klein-klein-aktuell:
Das Zweimonats-Magazin des klein-klein-verlags

© klein-klein-verlag

Inhaber: Dr. Stefan Lanka

Die Vogelgrippepandemie:

Eine Kindstötung und übelste Tierquälerei dienen als Beweis für das Vogelgrippevirus.

Chemotherapeutika für die breite Bevölkerung.

Hexen und Scheiterhaufen, Medizin und Justiz:

Geschichtliche Gemeinsamkeiten, die bis heute wirken.

Inhalt:

3 Wer - Wie - Was: Um was geht es? Wie machen wir es? Wer sind wir?
4 Die Vogelgrippepanik und die geplante Chemo-Epidemie
5 Chemotherapeutika für die breite Bevölkerung
6 Eine Kindstötung und übelste Tierquälerei dienen als Beweis für das Vogelgrippevirus.
9 GILT ist nicht IST! - Die dritte Stufe ist erreicht!
10 Hexen und Scheiterhaufen, Medizin und Justiz: Geschichtliche Gemeinsamkeiten, die bis heute wirken.
18 Verlogenheit: Hepatitis B-Zwangsimpfungen im Gesundheitswesen.

Editor – Liebe Leser
Wehe, wehe wenn ich auf den Pandemie-Plan sehe!

Uns sind die konkreten Pläne zur Vorbereitung einer Massenhysterie und eines Bürgerkrieges im Rahmen der inszenierten Vogelgrippe-Panik zugespielt worden, die mir das Blut gefrieren lassen. Wie aus den Medien, den Wegbereitern der Panik zu hören ist, rechnen die Macher in der amerikanischen Seuchenbehörde, einer Abteilung des Pentagons und deren Handlanger in der WHO und in unseren Gesundheitsbehörden mit 2 bis 5 Millionen Toten alleine in Deutschland. Die öffentliche Ordnung, der Verkehr und damit die Versorgung sollen aufgrund von Quarantäne-Maßnahmen und Hysterie planmäßig zusammen brechen. Apotheken, in denen die zu Tode erschreckte Bevölkerung die vermeintliche Chemoprophylaxe gegen das Todesvirus vermutet, sollen vom Militär bewacht werden. Es ist klar, dass alte und

Leben mit Zukunft
Das Zweimonats-Magazin des klein-klein-verlags

In diesem Magazin erhalten Sie wichtige Informationen aus den Bereichen Medizin, Biologie und Politik, die Sie ansonsten nicht oder nur sehr schwer erhalten würden und die vielleicht sogar einmalig sind. Diese Informationen werden in den Broschüren und den Büchern unseres klein-klein-verlages vertieft.
Bisher sind bei uns 9 Infobroschüren, 1 Lehrvideo über die Geschichte der Medizin und die Hintergründe des Impfens und 5 Bücher erschienen.

Das Zweimonats-Magazin
Leben mit Zukunft
erscheint 6 mal im Jahr,

hat mindestens 12 Seiten im DINA5-Format, meistens mehr und kostet inklusive Porto in Europa 9,- € pro Jahr. Der Bezugszeitraum ist das Kalenderjahr, schon erschienene Ausgaben des Jahrgangs werden nachgeliefert; Kündigung ist jederzeit zum Jahresende möglich. Den Bestellschein finden Sie am Ende des Magazins.

Bestellen Sie eine **kostenlose und unverbindliche** Probeausgabe des Zweimonats-Magazin
Leben mit Zukunft
unter vertrieb@klein-klein-verlag.de oder Fax: 0711 – 2220600.

Telefonischer Tag & Nacht Bestellservice für eine kostenlose und unverbindliche Probeausgabe von **Leben mit Zukunft** unter 0711 – 226 56 07.
Informationen über den Verlag finden Sie unter www.klein-klein-verlag.de

Wichtiger Hinweis:
Ziel sämtlicher Veröffentlichungen des klein-klein-verlages ist es, Hilfen zum eigenverantwortlichen Denken und Handeln zu geben. Der klein-klein-verlag übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn es jemand unterlässt eigenverantwortlich zu denken, zu prüfen und zu handeln.

Impressum
Herausgeber:
klein-klein-verlag

Dr. Stefan Lanka
Ludwig-Pfau-Straße 1-B
70176 Stuttgart
Erscheinung:
Zweimonats-Magazin

© klein-klein-verlag 2005

Druck: Huber - Druck

Bestelladresse:

klein-klein-verlag
Am Lehlein 18,
91602 Dürrwangen

Fax: 0985 6921324
bestellung@klein-klein-verlag.de

Webseite:
www.klein-klein-verlag.de

kranke Menschen, die zusätzlich zur Todesangst dann nicht mehr oder nicht ausreichend versorgt werden können, dieser gezielten Panik als erstes zum Opfer fallen werden. Den Rest wird ihnen und anderen geschwächten Menschen dann die Chemotherapie geben, die es nur für 5-30% der Bevölkerung auf Bezugsschein geben soll und um die sich dann auf den Straßen die verängstigten Menschen schlagen werden. Ein Schelm der in Bezug auf die unbezahlbaren Pensionen und die Alterspflege und die Alterspyramide Böses dabei denkt. Wir tun unseren Teil, wie gehabt klein-klein und konstant, diesen Wahnsinn, die logische Konsequenz der Kapitalisierung der verbrecherischen Antibiose, ins Gegenteil – Harmonie und Rechtstaatlichkeit – zu transformieren. Sollten unsere und Ihre Kräfte nicht ausreichen den geplanten Bürgerkrieg zu verhindern, mag manch einer hoffen, dass das organisierte Verbrechen mit Ehrenkodex – im Gegensatz zum Angst-Pharma-Kartell ohne jegliche Ehre – die Mafia, auf die Idee kommt, weißes Pulver (Kokain etc.) (Fortsetzung auf S. 24)

Was - Wer - Wie - Wie - Was - Wer - Wer - Wie - Was - Was- Wer - Wie - Wie - Was

Um was geht es?
Zukunft für die Menschheit ist nur noch in einer harmonischen Welt möglich. Entsprechend der Allgemeinen Menschenrechte sollen sich alle Menschen als Mitglieder der einen Menschheitsfamilie begreifen und entsprechend handeln. Dieses Ziel kann durch theoretisch begründete, gewaltfreie Strategien erreicht werden.
Wir geben Menschen, die leben und Zukunft haben wollen, das Wissen zum Verstehen und das Werkzeug an die Hand, das Unrecht und Unheil, welches global geschieht, klein-klein zu überwinden.
Es geht darum, die jahrhundertealte, staatliche Angsterzeugung und Schädigung der Bevölkerung und der Umwelt durch die Antibiose (Impfen, Antibiotika, Chemotherapie, Bestrahlung, Herbizide, Insektizide, Pestizide, Fungizide, Gentechnik etc.) aufzuzeigen und zu beenden.

Wie machen wir es?
Wir geben Hinweise, was jeder Einzelne, klein-klein, dafür tun kann.
Wir helfen Ihnen dabei, indem wir darlegen, was in der Biologie und Medizin funktioniert, wer hier wegweisende Entdeckungen machte und macht und machen Ihnen dieses neue Wissen in unseren Schriften, Videos und Veranstaltungen zugänglich.
Wir haben die Behauptungen der Mediziner untersucht und bei den Verantwortlichen in den Behörden um Beweise für die Wissenschaftlichkeit und Wirksamkeit von medizinischen Maßnahmen, wie z.B. Impfen und Antibiotika gebeten.
Wir zeigen Ihnen einen Weg, mit dem Schock zu leben, dass Sie bisher – zum Teil mit tödlichen Folgen - angelogen wurden, indem wir nennen, wie und warum sich in der Geschichte so eine gewaltige und zum Teil direkt lebenszerstörende Medizinindustrie entwickelte.

Wer sind wir?
Wir sind eine Gruppe von Menschen, die im Studium, im Beruf, als Eltern oder ganz einfach so auf Widersprüche gestoßen ist und skeptisch und neugierig recherchiert hat.
Wir wollen diese Skepsis und unser erworbenes Wissen an Sie weitergeben, damit Sie sich mit uns, für sich selbst und für andere, für die gemeinsame Zukunft der Menschheitsfamilie engagieren können.
Dies tun wir auf wissenschaftliche Art und Weise, in einer für jeden nachvollziehbaren und überprüfbaren Form, die nur die Bereitschaft zum Denken voraussetzt. Pseudo-wissenschaftlichkeit, Doktrinen und Ideologien wird man bei uns nicht finden.
Wenn Sie selbst, in diesem Magazin, über Dinge und Zusammenhänge, die wir noch nicht kennen und Wege, die wir noch nicht beschritten haben, berichten möchten, dann gehören Sie ebenso zum „klein-klein-Team", wie all diejenigen, die an dieser Zielerreichung, z.B. durch das Verteilen dieser Schrift mitwirken.

Was - Wer - Wie - Wie - Was - Wer - Wer - Wie - Was - Was- Wer - Wie - Wie - Was

Herausgeber: klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart

Die Vogelgrippepanik und die geplante Chemo-Epidemie

(kk) **Die Medien verbreiteten im Juli 2005 die Nachricht von der bevorstehenden Verehelichung des (nie nachgewiesenen) Vogelgrippevirus mit einem (nie nachgewiesenen) humanen Grippevirus.**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verbreitet diese Warnung und verbreitet gleichzeitig die Warnung, dass die Verbindung des Vogelgrippevirus mit einem humanen Virus zu einer weltweiten Grippeepidemie (Pandemie) führen würde. 30 % der Deutschen würden erkranken und Hundert Tausende Menschen würden in Deutschland sterben.

Da kein Impfstoff zur Verfügung steht, bestellen die Landesgesundheitsminister (auf Kosten der Steuerzahler) Chemomedikamente, um die Bevölkerung vor diesem neuen noch viel gefährlicheren Grippevirus schützen zu können.

Da diese Chemomedikamente nicht so schnell, wie geplant, besorgt werden können, wird man frühestens im Frühjahr 2006 mit dem weltweiten Ausbruch dieser WHO-Vogelgrippe-Panik, dieser geplanten Chemo-Epidemie, rechnen müssen.

Der Bayerische Gesundheitsminister Schnappauf wird in der Ärztezeitung vom 4. Juli 2005 zitiert: „Die Frage sei nicht mehr, ob eine weltweite Epidemie ausbreche, sondern wann und wie stark sie auftrete, sagte der bayerische Gesundheitsminister Werner Schnappauf (CSU) (...)".

Ob hier eine zwangsweise Chemoprophylaxe in ganz Deutschland oder nur in einigen Bundesländern, als „Maßnahme der spezifischen Prophylaxe" nach § 20 Abs. 6 und 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG), als Chemoprophylaxe nach § 2 Nr. 10 IfSG, durchgeführt werden soll und durchgeführt wird, ist gegenwärtig noch nicht deutlich. In § 20 Abs. 6 u. 7 IfSG steht nicht nur in Bezug auf „Schutzimpfungen", sondern auch auf „andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe", dass zur Teilnahme verpflichtet werden kann. **„Das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) kann insoweit eingeschränkt werden."**

Die Vogelgrippeepidemie (-idiotie) ist ein weiterer Akt der gegenwärtigen globalen medizinisch-industriellen Selbstvernichtung der Menschheit, auf die Ivan Illich vor 30 Jahren erstmalig unter dem Titel „Die Enteignung der Gesundheit" (heutiger Buchtitel: Die Nemesis der Medizin) hingewiesen hat. Die Selbstvernichtung der Menschheit wird heute insbesondere durch die WHO betrieben. Diese fortschreitende Selbstvernichtungstendenz muss dadurch überwunden werden und kann nur dadurch überwunden werden, dass lebenswillige Staatsbürger von ihren Staaten, klein-klein, Rechtsstaatlichkeit abverlangen. Diese Selbstvernichtungstendenz (diese Selbstmordattentätertendenz der Industrienationen gegenüber den Völkern der Dritten Welt) ist überwindbar, einfach dadurch, indem in Deutschland das Grundgesetz nicht mehr nur als verbindlich „gilt", sondern tatsächlich in Deutschland verbindlich „ist".

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland räumt der Medizinwissenschaft keinen Freiraum jenseits der Pflicht zur Wahrhaftigkeit ein. Diesen Freiraum jenseits der Pflicht zur Wahrhaftigkeit räumt bis heute der Staat (Gesundheits-

politik) der Medizinwissenschaft ein, die ein X für ein U vormacht, die ein „gilt" als „ist" behauptet, die jetzt die geplante Ehe zwischen dem nicht nachgewiesenen Vogelgrippevirus und einem nicht nachgewiesenen humanen Grippevirus behauptet.

Chemotherapeutika für die breite Bevölkerung

(vebo) **Die Gesundheitsbehörden in Österreich und Deutschland planen mit der Verbreitung, dass für die bevorstehende Grippepandemie nicht genügend Medikamente zur Verfügung stehen, mit denen die Erkrankten gerettet werden könnten, den Bürgerkrieg.**

In Deutschland
werden Virostatika, die in Wirklichkeit Chemotherapeutika sind, eingelagert.
Im Januar diesen Jahres haben die Gemeinden in Baden-Württemberg ihre Pläne für Massenimpfstationen an die Regierungspräsidien eingereicht. In diesen Massenimpfstationen sollen logistisch geplant innerhalb von 5 Tagen alle in den Gemeinden lebenden Menschen geimpft werden können.
Diese Pläne bekommen jetzt durch die, in der Presse propagierte Grippeepidemie einen realistischen Bezug, denn nach der Chemotherapie kommt der Impfstoff gegen das behauptete Vogelgrippevirus, das allerdings erst noch zum Humangrippevirus mutieren muss.

Das Phantom wurde jetzt abgebildet
Das behauptete Vogelgrippevirus H5N1, das bisher wie ein Phantom gehandelt wurde, wurde jetzt scheinbar im größten Salzwassersee Chinas gefunden und von der Presse vorgestellt. Der See wurde für Besucher gesperrt und es wurden Quarantäne- und Untersuchungsstationen eingerichtet.

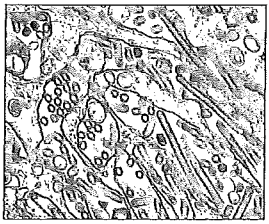

Elektronenmikroskop-Aufnahme von behaupteten Vogelgrippe-Viren (H5N1), in Wirklichkeit nur Bestandteile von sterbenden Zellen. Foto: CDC.

Dass es sich bei dieser Abbildung nicht einmal theoretisch um isolierte und wissenschaftlich nachgewiesene Viren handeln kann, fällt jedem Laien auf, der sich mit dem Thema Virenisolation auseinander gesetzt hat. Lesen Sie hierzu die Informationen über Virenisolationen in der Informationsbroschüre Nr. 1: Macht Impfen Sinn? (2. Auflage).

In Österreich
haben die Sanitätsbehörden einen Pandemieplan entworfen, der sich liest, wie ein schlechter Krimi.
Von bürgerkriegähnlichen Zuständen ist hier die Rede und dass Apotheken durch das Bundesheer vor den Bürgern geschützt werden müssen, weil die eingelagerten Medikamente nicht für alle Bürger zur Verfügung stehen werden. Ärzte werden darauf vorbereitet, dass sie die schwere Aufgabe zu bewältigen haben werden, zu entscheiden, wer bei dem Versorgungsmangel behandelt werden wird und wer nicht. Man nennt das Triage.

Heute gelten im Rettungsdienst klare Regeln, dass diejenigen als erstes versorgt werden, die trotz ihren schweren Verletzungen Überlebenschancen haben.
Wie diese Regeln in einer mit Angst und Chemotherapien hervorgerufenen Pandemie

ausgelegt werden, ist offensichtlich
Der beste und einzige Schutz vor einer konstruierten Pandemie wäre, wenn sich die Bevölkerung von der angst- und panikverbreitenden Pandemie, die von den Gesundheitsbehörden pharmaindustriegläubig angezettelt werden, nicht beeinflussen lassen würde. Wie aufgeklärt die breite Masse der Bevölkerung allerdings ist, wird sich zeigen müssen.

Weitere Ausführungen und Hintergründe zu der geplanten Vogelgrippeepidemie aus der die Humangrippepandemie entstehen soll, erhalten Sie durch den klein-klein-verlag-Newsletter: **Die Vogelgrippe** vom 30.07.2005, den Sie unter: www.klein-klein-verlag.de abrufen können.

Eine Kindstötung und übelste Tierquälerei dienen als Beweis für das Vogelgrippevirus.

(sl) **Ein Schweizer wollte es wissen und schrieb seine Gesundheitsbehörden des Kantons und des Landes an, um von ihnen wissenschaftliche Beweise über die Existenz behaupteter Influenza-Viren und Beweise über deren Krankheitsverursachung zu erhalten.**

Von Dr. med. Markus Betschart, dem Leiter des Kantonsarzt-Amtes des Kantons St. Gallen, bekam er eine Seite, ein Ausdruck aus dem Internet, ohne jegliche Literaturangaben die eine Überprüfung hätten erlauben können und eine Kopie einer Empfehlung zur Grippeprävention des Bundesamts für Gesundheit vom August 2000, in der auch keine Literaturangabe über eine erfolgte Virusisolation zu finden ist.
Der Abteilungsleiter der Abteilung für übertragbare Krankheiten am Bundesamt für Gesundheit in Bern, Privatdozent Dr. med. Pierre-Alain Raeber gibt dagegen zu, dass – übrigens wie bei allen Viren, die in der Medizin als existent behauptet werden, **„der erste Nachweis etappenweise bei verschiedenen Experimenten erfolgte und man daher den ersten Nachweis nicht auf ein singuläres Ereignis zurückführen kann."** Und: „Aufgrund der Angaben **können wir annehmen,** dass das Influenza-Virus in den Jahren um 1934 nachgewiesen wurde." (Hervorhebungen durch den Verfasser)

Es wird also nur angenommen, dass das Virus nachgewiesen wurde. Geht man alle Reverenzen in den zitierten Lehrbüchern durch, stellt man fest, dass es auch bei den so genannten Influenza-Viren weder einen veröffentlichten Beweis ihrer Existenz, noch Fotos der isolierten Viren und schon gar keine Charakterisierung ihrer Bausteine gibt. Wer meine Analyse zu den Viren in der Informationsbroschüre Nr. 1: Macht Impfen Sinn? (2. Auflage) und im Zweimonatsmagazin Nr. 3/ 2005: Leben mit Zukunft, gelesen hat, versteht, warum es keine krankmachenden Viren geben kann.

Dem Ahnungslosen stellt sich nun die Frage: Was aber wird in den Labors getan, um die Existenz der Influenza-Viren zu behaupten?

In einer der maßgeblichen Publikationen, in der im Titel der Publikation die Isolation und Charakterisierung eines gefährlichen Vogelgrippevirus aus einem Menschen behauptet wird, kann man nachlesen, was getan wurde (Characterization of an avian

influenza A (H5N1) virus isolated from a child with a fatal respiratory illness, SCIENCE 279, 16.1.1998, 393-395):
1997 war das Grippepanikjahr, das die Weltgesundheitsorganisation (WHO) inszenierte, in dem die verbreitete Panik zur Pandemie führen sollte, die nur durch den Tod von Lady Di am 31.8. gestoppt wurde.
1997 wurde Material von einem Luftröhrenabstrich eines 3-jährigen Jungen, der in Hongkong u.a. durch irrsinnige Antibiotikagaben getötet wurde, mit künstlichen Zellen in einer Plastikschale vermischt. Da die künstlichen Zellen nicht mehr wie zuvor verdünnt und ernährt wurden sind sie abgestorben.
Dieses Sterben, welches unter diesen Umständen ganz automatisch und immer einsetzt, egal was man zu diesen künstlichen Zellen gegeben hätte, wird dann als Isolation eines Virus und als Beweis für die Existenz eines Virus ausgegeben. Ein Virus taucht allerdings nirgendwo auf, nur das Binden, bzw. das Nicht-Binden von Eiweiß-Teilchen an die sterbenden künstlichen Zellen, wird zur Unterscheidung von anderen behaupteten Viren herangezogen.

Ein direkter Nachweis eines Virus, die Isolation des Virus und die Bestimmung seiner Zusammensetzung, taucht nirgendwo auf.
Stattdessen kommen nur indirekte Nachweisverfahren zur Anwendung, die nirgendwo an einem Virus oder an einer viralen Struktur geeicht worden sind.

Diese Gemische aus sterbenden künstlichen Zellen werden in großer Menge via Luftröhre und/oder durch die Nase in die Lunge von jungen Hühnern gepumpt, die langsam daran ersticken, was von unseren Wissenschaftlern, unseren Gesundheitsbehörden und vor allem von unseren Journalisten dann als Beweis für die Gefährlichkeit dieser behaupteten Hühnergrippeviren ausgegeben wird. Mikroskopische und sonstige Untersuchungen an Organen und Geweben dieser erstickten Hühner, die sich durch nichts von mikroskopischen Untersuchungen ebenso zu Tode gekommener Hühner unterscheiden, werden als Beweis für das tödliche Wirken der behaupteten Hühnergrippeviren ausgegeben.

Dem Ahnungslosen stellt sich nun die Frage: Was aber wird in den Laboren getan, um die Gefährlichkeit dieser Grippeviren für den Menschen zu behaupten?

In oben genannter Publikation kann man nachlesen, wie der kleine Junge im Grippepanikjahr 1997 durch Ärzte zu Tode gebracht wurde und wie plump-dreist vorgetäuscht wird, dass aus ihm das gefährliche Hühnergrippevirus H5N1 isoliert wurde, von dem behauptet wird, dass es ihn getötet hat. In einer weiteren maßgeblichen Publikation, die auch vom Abteilungsleiter der Abteilung für übertragbare Krankheiten am Bundesamt für Gesundheit in Bern, Privatdozent Dr. med. Pierre-Alain Raeber, als Beweis für eine gefährliche Krankheitsverursachung beim Menschen durch Hühnergrippeviren angegeben wird, findet man die Antwort hierzu (Pathogenesis of Influneza A (H5N1) Virus Infection in a Primate Modell, JOURNAL OF VIROLOGY, July 2001, 6687-91, Vol 75, No. 14):

Der Luftröhrenabstrich des getöteten 3-jährigen Jungen (s.o.), welcher mit künstlichen Zellen in Kontakt gebracht wurde, wurde mit weiteren sterbenden künstlichen Zellen in Kontakt gebracht und dieses Gemisch wurde als Virus-Isolat ausgegeben und eingefroren. Bei Bedarf werden kleinere Mengen davon auf-

getaut und wieder zu sterbenden künstlichen Zellen gegeben, was dann als Virusvermehrung ausgegeben wird.

Als Menschenmodell für die Versuche, die die Gefährlichkeit des Hühnergrippevirus beweisen soll, dienen junge Javaneräffchen (Macaca fascicularis), die von ihren Eltern getrennt wurden. Diese Äffchen leben normalerweise in stabilen Gruppen von 20-70 Mitgliedern in den dichten Wäldern der südostasiatischen Inseln und wiegen ausgewachsen zwischen drei (Weibchen) und sechs Kilo (Männchen).

30 Tage vor dem **Infektionsexperiment** werden den Tieren Temperatursonden mitsamt Sendeeinrichtung in den Unterkörper implantiert. 5 Tage vor der **Infektion** mit den behaupteten Hühnergrippeviren werden die Tiere in einer Unterdruckkammer fixiert, der Unterdruck erschwert das Atmen und beides erzeugt Todesangst. 4 ml des Gemischs aus sterbenden künstlichen Zellen, was als Virus-Isolat bezeichnet wird, wird durch einen Tubus in die Luftröhren der Lungen der Äffchen eingebracht. Der Tubus ist so gesetzt, dass das Äffchen die Flüssigkeit nicht aushusten kann. Auf einen erwachsenen Menschen umgerechnet sind dies 80 ml Flüssigkeit, was dem Inhalt von 8 Schnapsgläsern entspricht. 0,5 ml dieses Gemischs werden in die Mandeln gespritzt, jeweils 0,25 ml in die Bindehaut der Augen. Kurz vor der sogenannten Infektion, dem Erzeugen konstanter Erstickungsanfälle durch die Gabe von 4 ml sterbender Zellkulturen via Tubus in die Luftröhren der Äffchen, werden die Tiere betäubt und Blut entnommen, ebenso am 3. und 5. Tag der sogenannten Infektion. Mehrmals werden den Tieren Nasen- und Rachenabstriche genommen, die zu weiteren Erstickungsanfällen führen. Mehrmals werden Bronchialwaschungen durchgeführt, die zu massiven Erstickungsanfällen führen.

Wenn die Äffchen in der Lösungsphase der akuten Todesangstkonflikte Fieber entwickeln, den Atemtakt von 30 Atmungen auf 100 Atmungsvorgänge pro Minute erhöhen, lethargisch werden, den Appetit verlieren, blau anlaufen und dauernd husten, wird dies als Beweis für die Gefährlichkeit der behaupteten Hühnergrippeviren ausgegeben. Damit der Lungenkrebs der durch die Todesangst durch Ersticken erzeugt wurde nicht manifest wird, werden die Äffchen am 7 Tag nach der sogenannten Infektion durch Ausbluten getötet.

Das ist die traurige Wahrheit über die behaupteten Influenza-Viren. Die Äffchen starben und sterben, um eine globale Angst-Paranoia zu erzeugen, die bei Ausrufung bei verängstigten, bei alten und kranken Menschen ebenso Todesangst und entsprechende Symptome hervorrufen wird, wie die gezielten Erstickungsanfälle der Äffchen:
Todesangst raubt nunmal den Atem. Das teuflische am derzeitigen Influenza-Pandemieplan ist, dass die zuständigen Gesundheitsminister der Länder die scheinbar rettende Influneza-Chemotherapie stark limitiert und so Verteilungskämpfe, sprich einen Bürgerkrieg vorprogrammiert haben.
In der Tat ist in den Detail-Plänen der Pandemie-Planung das Militär u.a. zur Bewachung von Apotheken vorgesehen, in denen die irregeführte Mehrheit der Bevölkerung rettende Medikamente vermuten wird. Mehr dazu in unserer nächsten Ausgabe von Leben mit Zukunft.

Furcht besiegt mehr Menschen als irgend etwas anderes auf der Welt.
Ralph Waldo Emerson (1803-82), amerikanischer Philosoph und Dichter

Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart Herausgeber: klein-klein-verlag

GILT ist nicht IST! - Die dritte Stufe ist erreicht!

(kk) Im Dezember 1994 hatte Stefan Lanka zum ersten Mal veröffentlicht, dass das sogenannte AIDS-Virus HIV nie isoliert worden ist. Am 14.2.1995 stellte ich (Karl Krafeld) die Frage nach dem veröffentlichten Foto des isolierten HIV an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
Am 30.9.2000 stellten Stefan Lanka und ich weltgeschichtlich erstmalig in Linz (Österreich) öffentlich die Frage nach dem naturwissenschaftlichen Beweis der als Krankheitserreger behaupteten Viren. Im Nov. 2000 wurde die Frage in Deutschland gestellt. Im Juni 2001 in Italien (Südtirol).

Infolge dessen, dass die Staatsbürger, klein-klein, die Beweisfragen an die Gesundheitsbehörden und an die Ärzteschaft stellten, setzten die bekannten drei Stufen ein.

Erste Stufe:
Es wurde dreist gelogen, die Viren seien wissenschaftlich nachgewiesen. Es wurden sogar Fotos vorgelegt von denen vorgelogen wurde, hier handle es sich um Fotos der nachgewiesenen Viren.

Zweite Stufe:
Es wurde eingestanden, dass die Viren niemals direkt naturwissenschaftlich nachgewiesen worden sind. Es wurde auf sogenannte indirekte Nachweisverfahren verwiesen, obwohl jeder weiß, dass für einen gültigen (validen) indirekten Nachweis eine Eichung erforderlich ist und eine Eichung das direkt Nachgewiesene zur Voraussetzung hat.

Dritte Stufe:
Es wird eingestanden, dass die behaupteten Viren niemals naturwissenschaftlich nachgewiesen worden sind, dass es keine naturwissenschaftlichen Beweise dieser Viren gibt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund eines internationalen wissenschaftlichen Konsenses **die Viren als wissenschaftlich nachgewiesen gelten.**

Jetzt steht die vierte Stufe an:

Die Irreführungen, die durch die Medizinwissenschaft vollzogen werden, indem etwas was nur als nachgewiesen „GILT", als „IST", als wissenschaftlich nachgewiesen vorgelogen wird, damit sich Menschen Gifte impfen lassen, einer Chemotherapie unterziehen oder sich sonstigen Selbstzerstörungen ausliefern, muss jetzt mit aller staatlichen Gewalt überwunden werden. Das muss jetzt vom Staat abverlangt werden. Hierhin muss der Staat jetzt gebracht werden.
Es reicht nicht aus, sich dem heutigen globalen industriellen menschheitsvernichtenden Medizinverbrechen zu entziehen. Es muss überwunden werden, ganz konkret hier bei uns.
Die drei Stufen wurden weltweit beispiellos durchlaufen, weil sich Staatsbürger immer wieder mit Fragen an die zuständigen Gesundheitsbehörden gewandt haben, klein-klein.
Die vierte Stufe wird möglich sein, wenn sich weiterhin Bürger mit Beweisfragen an die Bundesgesundheitsbehörden wenden, beispielsweise an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Si-

cherheit, 53108 Bonn (Fax: 01888 441 4963), beispielsweise auf demHintergrund der gegenwärtigen Hepatitis-B-Zwangsimpfungen im Gesundheitswesen, mit der Frage, ob das von der Medizinwissenschaft behauptete Hepatitis-B-Virus tatsächlich naturwissenschaftlich nachgewiesen worden ist, oder nur aufgrund eines internationalen wissenschaftlichen Konsenses **als nachgewiesen gilt** und ob die Medizinwissenschaft aufgrund der grundgesetzlich gesicherten Freiheit der Wissenschaft frei von der Pflicht zur Wahrhaftigkeit ist und deshalb etwas, was nur als nachgewiesen gilt, aber nicht nachgewiesen worden ist, als „IST" vorgaukeln darf. Ob also die Medizinwissenschaft der Wahrhaftigkeit verpflichtet ist, oder, aufgrund eines Konsenses der Medizinwissenschaft nur als der Wahrhaftigkeit verpflichtet gilt, aber der Wahrhaftigkeit tatsächlich nicht verpflichtet ist und ob der Staat eine Medizinwissenschaft zur Grundlage der Gesundheitspolitik (und der Kranken-

Fortsetzung auf S. 24

Hexen und Scheiterhaufen, Medizin und Justiz: Geschichtliche Gemeinsamkeiten, die bis heute wirken.

(kk) **In der Schule haben wir zwar etwas von Scheiterhaufen, Hexen- (und Ketzer-) Verfolgungen im finsteren Mittelalter gehört, so richtig verstanden haben wir aber selten was damals, in der als längst überwunden geglaubten geistigen christlich-abendländischen Verirrung und Verwirrung geschah.**

Als Hexe verbrannt wurde beispielsweise eine Frau in Witten (Ruhr), die einem kranken Menschen Kamillentee gegeben hat der dann starb. Der Kamillentee war verhext und deshalb ist der Mensch gestorben. Die Beweislage war im Mittelalter eindeutig. Hat sich hier tatsächlich Wesentliches geändert? Die abverlangte Unterwerfung unter der Herrschaft der Krebs-Chemotherapie lässt heute berechtigte Zweifel aufkommen.

Nur:
Die Gedanken sind frei!

Die Medizin, die sich auch im Mittelalter als Wissenschaft gab, gründete (gründete oder gründet sie auch heute noch?) in der Theologie, in einem Konstrukt von Glaubenssätzen, deren Wahrheit nicht überprüft werden durfte. Wer in der Theologie, in der Religion, in Glaubensangelegenheiten zweifelte, wurde nicht als Hexer, sondern als Ketzer auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Die Scheiterhaufen stehen für die christlich-abendländische Kultur, in der diejenigen ausgerottet wurden, die Glaubensbehauptungen hinterfragten und auf ihre logische und empirische Haltbarkeit hin überprüften, die nicht blind-dümmlich oder auch aus niedrigen Beweggründen glaubten, sondern fragten und prüften. Ausgerottet werden sollte die Nutzung des menschlichen Verstandes. Für diese Ausrottung der Nutzung des menschlichen Verstandes stehen die Scheiterhaufen.

Unter Hitler fand diese Ausrottung von Menschen, die nicht der einen Ideologie unterzuordnen waren, ihren perversen bestialischen, christ-

lich-abendländischen Höhepunkt. Bei dem die Christen und die christlichen Kirchen zumindest duldend untätig zuschauend mitmachten. Die froh machende Botschaft, derer sich die Kirchen angeblich verpflichtet hatten, haben sie lügnerisch verraten.

Auf diesem Hintergrund wird auch verständlich (oder unverständlich), warum insbesondere die Bundesländer Bayern, vorneweg mit dem Ministerpräsidenten Stoiber und Baden-Württemberg, vorneweg mit der Kultusministerin Schavan, sich bei dem muslimischen Kopftuchstreit derartig für die Sicherung der christlich-abendländischen Kultur in den Schulen engagierten.
Auf das eigenständige Denken, die Höchstform menschlicher Tätigkeit, durch die der Mensch sich vom Tier fundamental unterscheidet, stand im christlich-abendländischen Mittelalter die Todesstrafe. Die mittelalterlichen Scheiterhaufen stehen für die Vernichtung des Denkens.
Das ist der Kerngehalt der christlich-abendländischen Kultur und Bildung, der bis heute wirkt.

„Die Gedanken sind frei, ..."

haben wir in der Schule noch sachlich richtig singen lernen müssen. Tatsächlich waren auch im düsteren Mittelalter die Gedanken und Erkenntnisse frei, wie in jeder menschenverachtenden diktatorischen Herrschaft. Kein Jäger konnte die Gedanken erschießen. Wehe aber, ein Mensch äußerte Gedanken (äußerte ??), die nicht der Herrschaft, die nicht dem abverlangten Glauben, heute sagen wir der abverlangten Ideologie, entsprachen. Nur die Gedanken sind frei. Genau das haben wir in der Schule singen lernen müssen.
Einige von uns haben diese Lektion in der Schule nicht gelernt, oder nicht lernen wollen. Sie denken nicht nur, was sie ungestraft tun dürfen.
Nein! Sie äußern sogar ihre Gedanken. Sie stellen Fragen. Sie legen Beweise vor, die nicht in Einklang mit dem diktatorischen herrschenden Glauben stehen.
Darauf steht auch heute Strafe - wie im Mittelalter.

Die Verurteilungen im Mittelalter hatten ihren Ursprung in einem Zusammenwirken von Medizin und Gerichten. Das waren die Vorläufer unserer heutigen Medizinwissenschaft und angeblich unabhängigen Gerichten und Richtern. In der heutigen Medizinwissenschaft und in den Richtern setzt sich die Scheiterhaufentradition in Deutschland **fast** vollständig fort, allerdings nur fast:

Sieht man heute die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) im Medizinbereich, insbesondere hinsichtlich der Rechtsprechung zur Aufklärungspflicht der Ärzte vor der Einwilligung in riskante medizinische Maßnahmen, **dann beweist sich hier, dass das Mittelalter in Deutschland überwindbar ist.**

Allerdings hat sich das noch nicht zu den Medizinwissenschaftlern und Ärzten und auch noch nicht zu den Richtern an den Amts- und Landgerichten herumgesprochen. Mediziner und Richter an den Amtsgerichten und Landgerichten leben geistig immer noch im Mittelalter der Scheiterhaufen, wenn sie Entscheidungen zu treffen haben, bei deren Sachverhalten sich die Staatsbürger nicht blind der Herrschaft der geistig mittelalterlichen Medizinwissenschaft unterwerfen:

Wer denkt und seine Erkenntnisse auch noch äußert, wer fragt und Beweise vorlegen kann und vorlegt, der hat im Auftrage der Herrschaft bestraft zu werden. Heute wird man lediglich nicht mehr zur

allgemeinen Volksbelustigung auf Scheiterhaufen verbrannt, wohl aber zur allgemeinen Abschreckung auftragsgemäß, teils im vorauseilenden Gehorsam, verurteilt.

Die sogenannte Freiheit der Wissenschaft und die sogenannte Unabhängigkeit der Richter

Justiz und Medizinwissenschaft berufen sich heute in ihrem Handeln gleichermaßen auf ihre durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland abverlangte Freiheit der Wissenschaft und Unabhängigkeit der Richter.

Die aber tatsächlich in der Medizin und Justiz praktizierte Art der „Frei(heit) von Wissenschaft" und „Unabhängig (keit) von Recht und Gesetz" sind die Grundlagen für die heutige Fortsetzung der mittelalterlichen Politik der Scheiterhaufen, der Ausrottung dessen, was den Menschen vom Tier unterscheidet, das eigenständige Denken und das Aussprechen dessen was gedacht wird, das Fragen und das Beweise vorlegen können. Wer das Aussprechen von Tatsachen bestraft, macht den Menschen zum Tier, handelt tierisch bzw. bestialisch. Das beweisen alle Herrschaften, alle Diktaturen. Diese Herrschaftsform, die den Menschen zum Tier machen will, ist im Dritten Jahrtausend zu überwinden.

Der jetzige staatliche Offenbarungseid: GILT ist nicht IST

Am 9.5.05 warf das, immer wieder von Bürgern durch die Frage nach den naturwissenschaftlichen Beweisen der als existent behaupteten krankheitsverursachenden Viren, genervte Bundesgesundheitsministerium (Az 218 - 45 - Krethe/05; Dr. Christina Friede-Mohr) in einem Petitionsverfahren vor dem Deutschen Bundestag das Handtuch in den Ring des Deutschen Bundestages und wies die Verantwortung dem Bundesforschungsministerium zu:
„Wie bereits in der Stellungnahme vom 25. Februar 2005 erläutert, obliegt die Gesundheitsforschung vorrangig dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitergehende Ausführungen können dort eingeholt werden." So das Gesundheitsministerium an den Deutschen Bundestag.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung schreibt mit Datum vom 16.6.2005 (GZ 612-71402; Dr. Herok) an den Petenten: „Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass Bundesministerien schon aus Gründen der verfassungsmäßig verankerten Freiheit der Wissenschaft keine Stellung zu Kontroversen in der Wissenschaft beziehen dürfen. (...) Eine Stellungnahme oder gar Beteiligung von staatlicher Seite ist aus den genannten Gründen nicht möglich."
Vorher schreibt das Forschungsministerium zur Sachfrage der naturwissenschaftlichen Virusnachweise: „Wissenschaftlich gilt ein Erreger dann als ursächlich für die Entstehung einer Erkrankung, wenn die von Robert Koch entwickelten und nach ihm benannten „Koch'schen Postulate" erfüllt sind. **Diese gelten** gegenwärtig bei einer erheblichen Zahl menschlicher und tierischer Erreger, darunter einer Reihe von Viren, **als erfüllt.**" (Hervorhebungen durch den Verfasser)

Das Ministerium schreibt hier „gilt" und „gelten" und behauptet nicht einmal mehr, dass die Koch'schen Postulate, beispielsweise hinsichtlich des im ersten Postulat verlangten Erregernachweises (z.B. Viren), tatsächlich erfüllt sind. Wären sie erfüllt, hätte das Ministerium behauptet: ist erfüllt oder sind erfüllt.
Wie im christlich-abendländischen Mittelalter die vatikanischen Dogmen die Grundlage für Medizin und Scheiterhaufen bildeten, bildet hier das GILT und nicht das IST die Grundlage.

Am 5.1.2004 hatte Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt in einem Schreiben an den Bundestagsabgeordneten Rudolf Kraus genau dieses Wissen im Hinblick auf das behauptete AIDS-Virus HIV eingestanden: **HIV wurde niemals naturwissenschaftlich nachgewiesen, HIV gilt nur als wissenschaftlich nachgewiesen.** Die Ministerin schreibt:
„Selbstverständlich **gilt** das Humane Immundefizienz-Virus (HIV) - im internationalen wissenschaftlichen Konsens - als wissenschaftlich nachgewiesen." (Hervorhebung durch den Verfasser) Das Schreiben ist dokumentiert in den Büchern des klein-klein-verlag: Impfen - Einfach und verständlich dargestellt. S. 38 f; Das Völkerstrafgesetzbuch verlangt die Überwindung der Schulmedizin! S. 132 f.

Mit der grundgesetzlich gesicherten Freiheit der Wissenschaft, wird jetzt durch das Forschungsministerium der Medizinwissenschaft der Freiraum der Unüberprüfbarkeit zugewiesen. Aus diesem Freiraum heraus kann und darf die Wissenschaft handeln. Diesem Handeln hat sich der Staat zu unterwerfen. Der herrschende Staat hat die Staatsbürger der unkontrollierten Freiheit der Medizinwissenschaft zu unterwerfen. Ganz besonders deutlich wird dieses in der staatlichen Impf- und AIDS-Politik der Bundessregierung.

Die Ministerien leugnen hierbei allerdings das Grundgesetz (GG). Zufolge des Grundgesetzes ist die Wissenschaft keinesfalls frei, insbesondere nicht frei von der Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit. Der zweite Satz in Abs. 3 des Art. 5 des GG lautet:
„Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung."

Die Lehre

Von Lehre ist immer dann auszugehen, wenn die Wissenschaft mit irgendeiner praktischen Bedeutung nach außen tritt. Im Hinblick auf die Medizinwissenschaft ist hier aus dem Grundgesetz insbesondere das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (GG 2.2.) von Bedeutung. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen ist Aufgabe der staatlichen Gewalt.
Das Grundgesetz eröffnet weder der Wissenschaft, noch den Ministerien die Freiheit der Lehre, indem Viren als Rechtfertigungsgrundlage von Impfungen behauptet werden, die niemals als existent nachgewiesen worden sind, sondern nur aufgrund eines „internationalen wissenschaftlichen Konsenses" als „wissenschaftlich nachgewiesen gelten".
Wider besseres Wissen werden Viren als naturwissenschaftlich nachgewiesen behauptet. Mittels Irreführungsangriff gegen die Bevölkerung wird rechtswidrig die Einwilligung zu riskanten medizinischen Maßnahmen erschlichen (z.B. Impfschadensrisiko nach § 2 Nr. 11

Infektionsschutzgesetz (IfSG); Chemotherapie u.a.). Das heißt mit vorsätzlicher Irreführung wird ein Teil der Bevölkerung unter Lebensbedingungen gestellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.

Ab dem 30.6.2002 ist dieser Sachverhalt in § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bestimmt. Bei nachgewiesener vorsätzlicher Mittäterschaft oder Duldung beträgt hier die Mindeststrafe nicht unter fünf Jahre Haft. Dieses Verbrechen verjährt nicht.

Hinsichtlich der Gesetze bewegen wir uns in Deutschland auf einem gesellschaftlichen Rechtsniveau, das sich fundamental vom herrschenden Rechtsniveau des Mittelalters unterscheidet, das durch die brennenden Scheiterhaufen gekennzeichnet ist.

Verwiesen sei hier auf das IfSG mit den „IST-Anforderungen" des § 2 Nr. 1, 3 u. 9 als Rechtfertigungsvorsaussetzungen für das Impfschadensrisiko und auf das VStGB, das von Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch Handlungen im Medizinwesen nicht ausschließt, sowie auf die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH zur Aufklärungspflicht vor Impfungen.

Im Mittelalter wurden die Scheiterhaufen als Folge des gemeinsamen Handelns der Medizinwissenschaft und der Gerichte angezündet. Heute wird das Handeln der Medizinwissenschaft mit der grundgesetzlich haltlosen Auslegung der Freiheit der Wissenschaft zu rechtfertigen versucht.
Das Verhalten der Justiz wird mit der grundgesetzlich haltlosen Auslegung der richterlichen Unabhängigkeit zu rechtfertigen versucht. Geistig haben wir das finstere Mittelalter noch nicht überwunden, obwohl unsere Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, obwohl Recht und Gesetz gerade dieses von uns abverlangen. Dieser Herausforderung dürfen sich Staatsbürger, die in der globalen Wirklichkeit ein Leben mit Zukunft wollen nicht entziehen, nicht nur für sich, sondern auch für ihre Kinder und Enkelkinder.

Verfassungsmäßig sind Richter in Bayern nicht als unabhängig bestimmt.
Eindeutiger als GG Art. 97. Abs. 1 ist die Bayerische Verfassung (BayVerf) in Art. 85.
Hier steht:
„Die Richter sind nur dem Gesetz unterworfen."
Im Verfassungstext steht nicht:
Richter sind unabhängig.

Aus der Tatsache, dass **Richter nur dem Gesetz unterworfen sind**, ergibt sich zwangsläufig als Kausalität, dass Richter darüber hinaus vollkommen unabhängig sind und sein müssen. Deshalb steht in Konsequenz als Artikelüberschrift über Art. 85, aber nicht als Verfassungswortlaut, in der BayVerf. „Art. 85 Richterliche Unabhängigkeit".

In GG Art. 97 Abs. 1 steht dagegen: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen." In Übereinstimmung mit der BayVerf sind die Richter „nur dem Gesetz unterworfen".
Mehr bedarf es auch nicht als verfassungsmäßige Bestimmung.
Die Unabhängigkeit der Richter ergibt sich zwangsläufig aus der Totalunterwerfung

unter dem Gesetz.
Die Formulierung des Grundgesetzes verführt dazu, die Unabhängigkeit der Richter nicht als etwas anzusehen, das sich aus der Unterwerfung unter dem Gesetz zwangsläufig ergibt, sondern als etwas, das unabhängig neben der abverlangten Totalunterwerfung unter dem Gesetze besteht: Richter sind unabhängig und Richter sind nur dem Gesetze unterworfen. Hierdurch wird aus der schlussgefolgerten Unabhängigkeit der Richter, die nur dem Gesetze unterworfen sind, etwas Eigenständiges. Die richterliche Unabhängigkeit wird dann der vom Richter abverlangten Unterwerfung unter dem Gesetz übergeordnet.
Das führt zu der bekannten Praxis: **Richter sind unabhängig vom Gesetz.**
Das Gesetz dient dann allenfalls nur noch zur Tarnung der richterlichen Abhängigkeit von Herrschaft. Die Bayerische Verfassung versperrt in der Theorie eine solche entartete Auslegung der richterlichen Unabhängigkeit, die das Grundgesetz scheinbar eröffnet.

Sobald irgendeine Kritik an einem Richter geäußert wird, weil sich der Richter bewusst nicht dem Gesetze unterworfen hat, weil er das Gesetz zugunsten der einen und zum Nachteil der anderen Seite missachtet oder gebeugt hat, zieht sich die Justiz auf die angeblich grundgesetzlich abverlangte richterliche Unabhängigkeit zurück.
In der entarteten Wissenschaft ist die **Freiheit der Wissenschaft** frei von der Verpflichtung auch die Beweise zugänglich zu machen, wenn Tatsachenbehauptungen aufgestellt werden. In der entarteten Justiz ist die richterliche Unabhängigkeit frei von der Verpflichtung zur Unterwerfung unter dem Gesetz.
Hier wirkt in der Medizinwissenschaft und der Justiz heute das fort, was die christlich-abendländischen mittelalterlichen Scheiterhaufen rechtfertigten. Auf denen die Erkenntnisse und das Wissen, nämlich das was den Menschen vom Tier unterscheidet, auf denen das eigenständige Denken von Menschen vernichtet wurde, auf denen denkende Menschen als gefährliches Ungeziefer vernichtet wurden.

Der Missbrauch des Rechts auf Würde als Justizinstrument zur Verbrechenssicherung.

Insbesondere die Medizin und die Justiz bedienen sich der Herrschaftssicherung und den allgemeinen heutigen Herrschaftsformen durch den Missbrauch des menschenrechtlich und grundgesetzlich gesicherten Rechts auf Schutz der Würde.

Die Justiz schützt sich dadurch, indem konsequent Bürger wegen Beleidigung verurteilt werden, die vollzogene Rechtsbeugungen konkret bezogen auf richterliche Handlungen, auch als Rechtsbeugungen benennen. Rechtsbeugung ist nicht nur eine Straftat. Rechtsbeugung ist zufolge des Strafgesetzbuches ein Verbrechen. Wenn bezogen auf eine Person ein Verbrechen genannt wird, handelt es sich hier nicht vorrangig um Beleidigung, sondern um die Straftat der falschen Verdächtigung, wenn der Sachverhalt wider besseres Wissen genannt worden ist. Nur in extremen Ausnahmefällen wird in Bezug auf einen Richter wider besseres Wissen Rechtsbeugung genannt. Unabhängig - vom Gesetz - schützen sich hier die Richter, flankiert durch die Staatsanwälte davor, dass richterliches Handeln durch die Öffentlichkeit überprüft wird, obwohl ein Grundprinzip unserer Gesellschaft die Öf-

fentlichkeit der öffentlichen Gerichtsverhandlungen ist. Im Mittelalter diente die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen der Abschreckung. In unserem Gesellschaftskonzept dient die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen der Kontrolle der Justiz als erforderlicher Schutz vor einer Willkürjustiz, als erforderlicher Schutz vor Justizkriminalität.

Genau derselbe Mechanismus des Missbrauches des Rechts auf Würde erfolgt durch die Justiz dann, wenn irgend jemandem nicht genehm ist, dass irgend etwas bekannt wird, dessen Wahrheitsgehalt der Überprüfung offen steht. Auch hier klagt die Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung an und verurteilen die Strafrichter wegen Beleidigung.
Noch schlimmer: Zivilrichter reißen, gegen das Gesetz gewendet, ihr Entscheidungsrecht über Straftaten (Beleidigung) an sich und verurteilen in Zivilrechtsverfahren in Strafrechtsangelegenheiten (was ihnen nicht zusteht), unter Entzug der Schutzrechte die das Gesetz jemandem zuweist dem eine Straftat vorgeworfen wird, zu weit höheren Zahlungsverpflichtungen als dieses das Strafrecht eröffnet.

Dieser Justizmechanismus dient wie die Scheiterhaufen im christlich-abendländischen Mittelalter dazu, dass Tatsachen nicht bekannt werden, weil sie nicht benannt werden dürfen, wenn es den Herrschenden, den tatsächlich oder vermeintlich Mächtigen nicht genehm ist. Vollkommen unabhängig vom Wahrheitsgehalt in der Sache selbst dürfen Tatsachen nicht benannt werden, wenn die Benennung der Herrschaft nicht gefällt.
Wie im christlich-abendländischen Mittelalter sichert heute die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland, dass Tatsachen nicht benannt werden dürfen. Wer Tatsachen benennt, wird auftragsgemäß durch die Justiz zum Straftäter erklärt und verurteilt.

Das Toben, weit schlimmer als die Pest.

Kennt man diesen heute wirkenden mittelalterlichen Justizmechanismus in Deutschland, dann kann es nicht wundern, dass sich die Ärzteschaft dieses Mechanismus der Scheiterhaufentradition bedient, um sicherzustellen, wie Goethe in Faust I sagt, dass die Medizinwissenschaft und die Ärzteschaft weit schlimmer als die Pest toben kann und darf.

Das Bundesgesundheitsministerium weist hinsichtlich dieses Tobens - weit schlimmer als die Pest - der Medizinwissenschaft mit Datum vom 9.5.2005 die Verantwortung zum Forschungsministerium und das Forschungsministerium weist mit Datum vom 16.6.2005 jedwede Verantwortung des Staates (dieses Toben) von sich und weist die Verantwortung der grundgesetzlich gesicherten Freiheit der Wissenschaft zu.
Das ist tatsächlich eine Freiheit von Wissenschaft, von Wissenschaftlichkeit. Das wirkliche Wesen der Wissenschaft wäre die Transparenz, die Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit und die Sprachklarheit und Sprachwahrheit.
Mit der Freiheit der Wissenschaft ist es unvereinbar, dann, wenn etwas nur im internationalen wissenschaftlichen Konsens als wissenschaftlich nachgewiesen gilt, wider besseres Wissen nach außen hin zu behaupten, dass es tatsächlich nachgewiesen ist, wie wir dieses heu-

te mit sämtlichen als Krankheitserreger behaupteten Viren erleben, nachdem im Jahre 2000 weltgeschichtlich erstmalig die diesbezügliche naturwissenschaftliche Beweisfrage gestellt worden ist.
Gestützt wird diese Medizinwissenschaft durch die Justiz, durch die Staatsanwaltschaften und Richter, allerdings nur auf der unteren Ebene der Amtsgerichte und der Landgerichte, teilweise auch der Oberlandesgerichte. Die von den untergeordneten Gerichten hier noch durchgängig missachtete höchstrichterliche Rechtsprechung belegt, dass nicht Gesetz und Recht in der Bundesrepublik Deutschland schlecht ist. Schlecht, zu ächten und zu überwinden ist die durchgängige Missachtung von Recht und Gesetz durch die Richter in den untergeordneten Gerichten, die überwiegend ihre Ursache im vorauseilenden Gehorsam der Unterwerfung unter die Herschafft (wie im Mittelalter) durch die Richter hat.

Hierdurch sichern die Richter auf unteren Ebenen, dass die Medizin, wie Goethe es schon gezeigt hat

– weit schlimmer als die Pest –

toben kann und noch ungehindert und ungestraft toben darf.
Richter und Staat versuchen sich dann aus der Verantwortung zu ziehen, wenn das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit schwer verletzt wird und daran nicht ein grauselig ausschauender Mördersmann beteiligt ist, sondern die Medizinwissenschaft und Ärzte, die als Tötungsinstrument die vermeintlich grundgesetzlich gesicherte Freiheit der Wissenschaft einsetzen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit werden heute in Deutschland über diesen Mechanismus gesichert.

Lösungsansatz:
Überwindung von Herrschaft durch Errichtung von Gesellschaft!

Es wird Zeit, dass zu Beginn des Dritten Jahrtausends in Deutschland die Diktatur des mittelalterlichen Geistes in der Justiz, im Gesundheitswesen und allgemein im Staat überwunden wird.
Auf dem geistigen Niveau des Mittelalters lassen sich die heutigen globalen Herausforderungen ganz sicherlich nicht zum Wohle der Menschheit bewältigen.
Eigentlich müsste das jeder Politiker, jeder Staatsdiener und jeder Richter wissen. Eigentlich müsste das sogar jeder Arzt und jeder sogenannte Medizinwissenschaftler wissen.

Hinweis:
Zur theoretischen Begründung des Erfordernisses der Überwindung von Herrschaft durch die Errichtung von Gesellschaft wird auf den Beitrag von Jürgen Faas über das Vorlesungswochenende von Professor Dr. Hans-Ulrich Niemitz, in: Leben mit Zukunft, 4/2005, Seite 19ff, hingewiesen.

Verantwortlich ist man nicht nur für das,
was man tut,
sondern auch für das,
was man nicht tut.

Lao-Tse, chinesischer Philosoph

Herausgeber: klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart

Verlogenheit: Hepatitis-B-Zwangsimpfungen im Gesundheitswesen.

(kk) **Während die Bundesgesundheitsministerin durchgängig nach außen hin die Behauptung verbreitet, dass es in Deutschland keine Zwangsimpfungen gibt, werden jetzt unter Aufsicht der Bundesgesundheitsministerin in Deutschland Hepatitis-B-Zwangsimpfungen für Mitarbeiter im Gesundheitswesen (Arztpraxen, Krankenhäuser, Altenheime, Kanalarbeiter usw.) durchgesetzt.**

Mitarbeiter werden vor die Alternative gestellt: Hepatitis-B-Zwangsimpfung oder Berufsverbot (Entlassung, Nichteinstellung).
Betrieben wird das durch die Berufsgenossenschaften, in Zusammenwirkung mit den Ärztekammern und den Zahnärztekammern. Hintergrund ist eine Richtlinie der Berufsgenossenschaften unter dem Kürzel „G 42".

Vorsätzlich beteiligt sich an diesem Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Deutschland die Ärzteschaft – von wenigen Ausnahmen abgesehen, die beginnen sich gegen diesen Zwang zur gefährlichen Körperverletzung zu wehren.

Alle Ärzte wissen,
dass das behauptete Hepatitis-B-Virus niemals naturwissenschaftlich nachgewiesen worden IST, sondern nur aufgrund eines Konsenses als wissenschaftlich nachgewiesen GILT.

Alle Ärzte wissen,
dass die Wirksamkeit der Hepatitis-B-Zwangsimpfungen niemals nachgewiesen IST, sondern nur als nachgewiesen GILT. (Siehe hierzu in dieser Ausgabe von Leben mit Zukunft: GILT ist nicht IST.)

Die Betriebsärzte und der überwiegende Teil der Ärzte als Arbeitgeber bzw. Dienstvorgesetzte, beteiligen sich an Straftaten der gefährlichen Körperverletzungen an Mitarbeitern, da die Zwangsimpfungen ohne rechtswirksame freiwillige Einwilligung erfolgen, zu deren Duldung die Mitarbeiter strafbar genötigt werden nach dem Muster: Impfung (Vergiftung) oder arbeitslos!

Hiergegen wurde mittlerweile Beschwerde bei der Bundesregierung und beim Bundestag eingelegt. Die Beschwerden sind zugänglich über: www.agenda-leben.de, im offenen Bereich unter Strategiediskussion.

Potentielle Opfer der Zwangsimpfungen können sich das herunterladen und ihren Chefs und Betriebsärzten, die sie zur Vergiftung zwingen wollen, **auf den Tisch knallen**, mit dem Hinweis, dass sich da etwas tut.

Wer diese Verlogenheit duldet, in der die Regierung abstreitet, dass es in Deutschland Zwangsimpfungen gibt und gleichzeitig als staatliche Aufsichtsbehörde duldet, dass unter Androhung des empfindlichen Übels der Arbeitslosigkeit und des Berufsverbotes Menschen gezwungen werden, sich Aluminiumhydroxid, das dauernd schädigend wirkt, als Bestandteil des Hepatitis-B-Impfstoffes implantieren zu lassen, kann und darf sich nicht wundern, wenn er morgen selbst zum Opfer dieser verlogenen Politik wird.

Verwiesen wird hier auf das Zweimonatsmagazin 3/2005: Leben mit Zukunft, insbesondere auf den Kasten auf S. 16. Dem Paul Ehrlich-Institut liegen 33 Meldungen von Fällen von Säuglingen bzw. Kleinkindern vor, die innerhalb von 24 Stunden nach der Sechsfachimpfung gestorben sind. Dieser Sechsfachimpfstoff ent-
(Fortsetzung auf S. 24)

Fortsetzung von S. 3: Editor, Lieber Leser

als Rettung vor dem Todes-Vogelgrippe-Virus reichlich und günstig auf den Markt zu bringen, damit der geplanten Panik die Kraft zum Bürgerkrieg um die vermeintlich rettende Chemoprophylaxe entzogen wird.
Letztendlich, und nun wieder Ernst, gibt es aber nur ein wirksames Mittel, das vor der Vogelgrippepandemie schützen kann: Es ist, worauf Emanuel Kant hingewiesen hat, der Mut sich seines eigenen Verstandes zu bedienen.

In diesem Sinne Ihr Dr. Lanka und das klein-klein-team

Man soll die Welt nicht belachen, nicht beweinen, sondern begreifen.
Baruch de Spinoza (1632 – 1677), niederländischer Philosoph

Fortsetzung von S. 10: GILT ist nicht IST! - Die dritte Stufe ist erreicht!

heitspolitik (und der Krankenkosten (Lohnnebenkosten) erheben darf, die nicht der Wahrhaftigkeit, sondern der Irreführung der Bevölkerung verpflichtet ist? (GILT wird als IST behauptet) Diese Fragen kann man auch an die politischen Parteien stellen, die in den Bundestag gewählt werden wollen.

Fortsetzung von S. 19: Verlogenheit: Hepatitis-B-Zwangsimpfungen im Gesundheitswesen.

hält, wie der Hepatits-B-Impfstoff, als Bestandteil Aluminiumhydroxid. Dieser Sechsfachimpfstoff soll auch vor Hepatitis-B schützen.

So weit haben wir Staatsbürger es, neben Hartz IV, in Deutschland kommen lassen: Wer sich nicht mit Aluminiumhydroxid vergiften lassen will, dem wird im Gesundheitswesen ein Berufsverbot auferlegt, dem wird gekündigt, der wird arbeitslos. Hier scheuen die Akteure der Zwangsvergiftung mit dem Nervengift Aluminiumhydroxid, vor strafbaren Nötigungen und gefährlichen Körperverletzungen nicht zurück. Das ist die Arbeitsmarktpolitik der jetzigen Bundesregierung im Gesundheitswesen, die, wenn die Bürger sich nicht dagegen wehren, voraussichtlich von der nächsten Bundesregierung fortgesetzt wird.
Die Bundesregierung übt die staatliche Aufsicht über die Berufsgenossenschaften aus, wie sie die staatliche Aufsicht über die Bundesagentur für Arbeit ausübt.
Diese Zwangsvergiftung lässt sich nicht mit Aussagen der Medizinwissenschaft rechtfertigen, die sich auf ihre verfassungsmäßig gesicherte Freiheit der Wissenschaft beruft, die für die Medizinwissenschaft eine Freiheit von der Pflicht zur Wahrhaftigkeit ist. In dieser Freiheit lügt die Medizinwissenschaft etwas, was nur aufgrund eines Konsenses als nachgewiesen GILT, als naturwissenschaftlich nachgewiesen IST vor. Zum Vorteil der Pharmaindustrie und zum schweren Schaden für die Menschen.

Ebenso wie das Wasser der großen Meere nur einen Geschmack hat – den Geschmack des Salzes, so haben auch alle wahren Wege nur einen Geschmack – den Geschmack der Befreiung.
Gautama Buddha, vor rund 2500 Jahren

Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart Herausgeber: klein-klein-verlag